



# Interviews

18. Juli 2023

## Dirk-Oliver Heckmann im Gespräch mit Martin Morlok

**Dirk-Oliver Heckmann:** Professor Martin Morlok ist Staatsrechtler, forschte und lehrte lange an der Universität Düsseldorf, war auch lange Vorsitzender der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer und ist Autor eines Grundgesetzkommentars zu Wahlüberprüfungen und Wahlwiederholungen. – Schönen guten Morgen, Herr Professor Morlok.

**Martin Morlok:** Guten Morgen, Herr Heckmann.

**Heckmann:** Welche Frage haben die Verfassungsrichter genau zu beantworten und wie werden die Richter vorgehen?

**Morlok:** Wir müssen sehen, dass die Wahlprüfung eine relativ komplizierte Materie ist. Der Hintergrund ist folgender: Bei einer Parlamentswahl nehmen Millionen und Abermillionen von Menschen daran teil und durchgeführt wird das ganz überwiegend von Laien, nämlich den Bürgern, die als Wahlhelfer aktiv sind. Das bedeutet, dass unweigerlich Fehler vorkommen – hoffentlich nicht immer so viele und so schwere wie in Berlin, aber eine Wahl ohne Fehler gibt es nicht. Deswegen ist bei der Wahlprüfung die oberste Maxime, dass man die Fehlerfolgen beschränkt.

Wenn man bei jeder Wahl, bei der ein Fehler aufgetreten ist, eine Wiederholungswahl ansetzte, käme man nie zu einem Parlament. Deswegen gilt wie gesagt hier die Fehlerfolgenbegrenzung. Aber im Einzelnen muss man zunächst mal fragen, was ist ein Wahlfehler. Das ist relativ einfach auf den ersten Blick, wenn eine wahlrechtliche Vorschrift verletzt wurde. Hier in Berlin: Es gab nicht genügend Stimmzettel, die Wahl musste unterbrochen werden. Das ist ein Wahlfehler, weil durchgehend von 8 bis 18 Uhr zu wählen sei. Und es gab lange Wartezeiten. Da ist zunächst einmal zu fragen, was an diesen Vorkommnissen ist ein Wahlfehler. Wie lange ist eine Wartezeit hinzunehmen? Was ist unzumutbar?

Das ist deswegen nicht immer ganz einfach, weil man sagen muss, durch das Warten wird immerhin ermöglicht, dass jemand überhaupt wählen kann. Oder wenn die Wahl unterbrochen wurde, weil man neue Wahlzettel holen musste, neue Stimmzettel, dann dient das ja auch der Allgemeinheit der Wahl.

**Heckmann:** Aber viele, Herr Professor Morlok, sind möglicherweise auch gegangen, sind dann gar nicht zur Wahl gegangen, weil sie die Hoffnung aufgegeben haben, dass sie ihren Stimmzettel noch abgeben können. Das ist doch gar nicht mehr richtig nachvollziehbar, oder?

**Morlok:** Das ist ein großes Problem hier. Wie gesagt, wir haben zunächst die Frage, was ist ein Wahlfehler. Ob eine Wartezeit unzumutbar ist oder nicht, das ist nicht exakt feststellbar. Dafür haben wir Gerichte, die das entscheiden.

Der zweite Punkt bei der Wahlprüfung ist die sogenannte Mandatsrelevanz. Weil wir die Fehlerfolgen begrenzen wollen, sagen wir, Folgen hat nur ein Fehler, der sich auf die Zusammensetzung des Parlaments hat auswirken können. Aber man weiß ja nicht genau, wie die Leute, die nachhause gegangen sind, sonst gewählt hätten. Das ist eine hypothetische Prüfung. Wie viele Leute sind deswegen nachhause gegangen und wie hätten die gewählt? Da ist manches im Ungewissen und da sagt man, eine rein theoretische Möglichkeit reicht nicht aus, um konkret zu werden.

Wenn die Berliner SPD 802 Stimmen mehr bekommen hätte, dann würde sie ein weiteres Mandat bekommen. Jetzt ist die Frage, haben mindestens 802 Wähler nicht an der Wahl teilgenommen. Aber wenn sie tatsächlich teilgenommen hätten, das kann kein Mensch exakt beurteilen.

**Heckmann:** Eine hypothetische Prüfung, eine Gleichung mit vielen Unbekannten.

**Morlok:** Richtig!

**Heckmann:** Der Verfassungsgerichtshof Berlin, Herr Professor Morlok, war zu dem Schluss gekommen, dass die gesamte Wahl zum Abgeordnetenhaus auf Landesebene wiederholt werden muss. Ist es denn denkbar, dass die Richter in Karlsruhe zu dem gleichen Schluss kommen werden?

**Morlok:** Das nehme ich nicht an und ich meine auch, dass der Verfassungsgerichtshof in Berlin nicht richtig entschieden hat. Der hat einfach gesagt, ja, das war insgesamt so schwer, wählen wir alles neu. Das widerspricht allen Grundsätzen der Wahlprüfung. Dort muss man einigermaßen konkret nachweisen, plausibel machen, dass ein Fehler sich auf die Zusammensetzung hätte auswirken können, und das hat der Berliner Verfassungsgerichtshof einfach nicht gemacht, und ich nehme schon an, dass das Karlsruher Verfahren jetzt die Maßstäbe der Wahlprüfung noch mal deutlich herausarbeiten wird.

**Heckmann:** Welche Entscheidung halten Sie denn für am wahrscheinlichsten?

**Morlok:** Es wird mit Sicherheit zur Wahlwiederholung in einer ganzen Reihe von Stimmbezirken kommen. Der Bundestag hat ungefähr 400 für so schwer attestiert von Fehlern betrachtet, dass dort nachgewählt werden muss oder eine Wiederholungswahl stattfinden muss. Ich glaube nicht, dass das Bundesverfassungsgericht unter diese Zahl zurückgehen wird.

Die Frage ist, ob die Unionsfraktion durchkommt, dass nicht nur in diesen 400 oder etwas mehr Stimmbezirken neugewählt wird, sondern ob auch in einem oder anderem oder gesamten Wahlkreis. Aber wie gesagt, die Frage ist immer, kann man nachweisen, dass die Fehler in einem bestimmten Wahllokal so schlimm waren, dass sie sich möglicherweise auf die Zusammensetzung des Bundestages ausgewirkt haben, und da muss man wie gesagt einigermaßen das Skalpell nehmen und nicht die Sense.

**Heckmann:** Da geht es ja nicht nur um die Mehrheitsverhältnisse, die durch die letzte Wahl im Bundestag festliegen, sondern auch um Direktmandate. Dadurch zeichnet sich auch eine Zusammensetzung des Bundestages aus. Herr Morlok, anders als in Berlin entscheidet auf Bundesebene zunächst der Bundestag selbst darüber, ob er rechtmäßig zustande gekommen ist oder nicht, bevor dann das Verfassungsgericht am Zug ist. Ist das demokratietheoretisch und praktisch eigentlich ein Problem, weil die Abgeordneten so tun müssen, als ob sie objektiv entscheiden, aber selbst unmittelbar tangiert sind?

**Morlok:** Ja, selbstverständlich ist das ein Problem. In eigener Sache zu entscheiden, sollte man in aller Regel nicht zulassen. Das hat nur den historischen Grund, dass das Parlament ursprünglich dem Monarchen aufgezwungen war, und das Parlament hat alles getan, damit der Monarch nicht die parlamentarische Arbeit stört und damit der Monarch nicht unliebsame Abgeordnete rauskegelt. Deswegen hat man gesagt, das Parlament prüft seine Wahl selber.

Heute unter den Bedingungen einer unabhängigen Justiz mutet das leicht merkwürdig an, aber richtig ist auf der anderen Seite auch ein zweistufiges Verfahren. Dass man in einer ersten Stufe das Material aufbereitet, das ist durch ein Gericht in einem Aufwasch nicht so gut machbar. Man kann sich Alternativen vorstellen, aber dass insgesamt eine zweistufige Prüfung stattfindet, die zweite Stufe beim Verfassungsgericht, das ist schon richtig.

**Heckmann:** Der Bundestag hat versucht, dem Verfahren beizutreten, um seine eigene Entscheidung zu verteidigen. Das hat das Bundesverfassungsgericht verworfen. Gleichzeitig hat der Bundestag versucht, den Verfassungsrichter Peter Müller als befangen abzulehnen. Mül-

ler war ja lange Ministerpräsident des Saarlandes und ist jetzt Berichterstatter in diesem Verfahren. In einem Podcast der FAZ hatte er geäußert, solche Pannen hätte man sich vor einigen Jahrzehnten in einem diktatorischen Entwicklungsland vorstellen können, aber nicht mitten in Deutschland. – Weil der Bundestag ja nicht Verfahrensbeteiligter ist, wurde dieser Antrag folgerichtig auch gar nicht erst behandelt. Trotzdem die Frage: Wie geschickt war es von Peter Müller, sich so zu äußern?

**Morlok:** Das war ganz ersichtlich ungeschickt. Da ist das Temperament mit ihm durchgegangen. Die Vorkommnisse bei der Berliner Wahl waren ja wirklich auch überaus merkwürdig, überaus besorgniserregend. Aber als Verfassungsrichter sollte man darauf trainiert sein, dass man sich zurückhält in Fragen, die möglicherweise einmal von einem selber zu entscheiden sind.

**Heckmann:** Aber ein Problem für seine Unbefangenheit ist es nicht?

**Morlok:** Das würde ich jetzt nicht sehen. Peter Müller war zwar aktiver Parteipolitiker, aber was er jetzt als Richter am Bundesverfassungsgericht gemacht hat, soweit man das von außen beurteilen kann, spricht in keiner Weise dafür, dass er da einseitig sei.

Im Übrigen ist die Ablehnung von Verfassungsrichtern auch deswegen nicht völlig unproblematisch, weil damit ja das Gewicht im Gericht verändert wird, die Austarierung verändert wird. Insofern ist das Gericht sehr, sehr zurückhaltend mit der Annahme von Befangenheitsanträgen.

**Heckmann:** Die AfD, Herr Morlok, nutzt diese Vorgänge, um ihre These zu belegen, dass es sich bei der Demokratie in Deutschland angeblich um keine echte Demokratie handelt, ist ja auch nach Karlsruhe gezogen, fordert eine komplette Neuwahl der Bundestagswahl in Berlin. Wie wichtig ist es, abschließend gefragt, auf Wahlfehler zu reagieren und gleichzeitig darauf hinzuweisen, wie groß die Dimensionen dieser Wahlfehler in der Relation gewesen sind?

**Morlok:** Es ist wichtig, dass man offen über Fehler spricht, dass man Fehler zugibt, dass man Fehler korrigiert, aber zur gleichen Zeit auch zeigt, das ist doch eine begrenzte Geschichte gewesen. Der Umgang mit den Berliner Wahlvorkommnissen jetzt zeigt doch, dass unsere Demokratie in der Lage ist, solche Fehler zu verarbeiten, und ich bin zuversichtlich, dass die Karlsruher Entscheidung eine relativ vernünftige Entscheidung ist, die auch klar machen wird, wie wir mit Wahlfehlern umzugehen haben.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder.  
Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Dis-  
kussionen nicht zu eigen.*